



Öffentliches Verzeichnisse MESSE BREMEN & ÖVB-Arena M3B GmbH

Das Bundesdatenschutzgesetz BDSG § 4 g schreibt vor, dass der jeweils Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben verfügbar zu machen hat:

1. Namen der verantwortlichen Stelle:

MESSE BREMEN & ÖVB-Arena
M3B GmbH
Findorffstraße 101
28215 Bremen / Germany

2. Geschäftsführung:

Hans Peter Schneider

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

-

4. Anschrift der verantwortlichen Stellen:

M3B GmbH
Findorffstraße 101
28215 Bremen

5. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

3G-Business (externer Datenschutzbeauftragter)
Herr Martin Mielke
Bohnenstraße 19
28203 Bremen
Tel.: +49 421 2474270
Fax.: +49 421 2474279
mielke@3g-business.de

6. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Die MESSE BREMEN & ÖVB-Arena, M3B GmbH ist im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen für die Entwicklung, Stärkung und Vermarktung des Messe- und Veranstaltungsstandortes Bremen zuständig.

Die Gesellschaft speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich für eigene Zwecke. Wir weisen darauf hin, dass die Daten zum Teil auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften erhoben werden müssen.

7. Beschreibung der betroffenen Personengruppe sowie der Daten oder Datenkategorien:

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Kundendaten
- Personenbezogene Daten von Besuchern und Teilnehmer von Veranstaltungen (Anfrage, Newsletter, Reservierung, Veranstaltungsteilnahme, Ticketkauf)

- Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten (Personaldaten zur Personalverwaltung, -steuerung und -abrechnung)
- Geschäftspartner, Auftragnehmer (Adress-, Abrechnungsdaten) soweit diese zur Erfüllung der unter 6. genannten Zwecke erforderlich sind.

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Aufsichtsbehörden, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden).
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend

9. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 6. genannten Zwecke wegfallen.

10. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Stand: 1. Januar 2018